

----- Original-Nachricht -----

Betreff:Fwd: MLP AG Hauptversammlung am 29.06.2017 Vorstand und AR in gesellschaftsrechtlicher u. sozialrechtlicher Verantwortung - Gefaehrlichkeit von falschen Informationen - Ihre strategischen Investments

Datum:Wed, 14 Jun 2017 23:53:01 +0200

Von:Elfi Bülowius [REDACTED]

An:hauptversammlung2016@mlp.de, [REDACTED]@mlp.de, [REDACTED]@bafin.de, [REDACTED]@kpmg.com, [REDACTED]@kpmg.com, [REDACTED]@mip.de

Kopie per e-mail (dito Allianz, Talanx, BARMENIA-Verbund)

1. KPMG WP-Firma
2. BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
- MLP AG Finanzdienstleistungen

MLP AG

Investor Relations - Gegenanträge und wiederholter Wahlvorschlag

Alte Heerstr. 40

69168 Wiesloch

Fax 06222 - 308-1131

MLP AG Hauptversammlung am 29.06.2017 in Wiesloch

- Gegenantraege, Begrueendung, Wahlvorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ueber mein depotfuehrendes Bankinstitut erhielt ich, mit Eingang am Fr., 09.06.17, die Einladung zu der diesjaehrigen Hauptversammlung am 29.06.2017.

Auch dieses Jahr sehe ich mich veranlaßt zu beantragen, den **Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats die Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verweigern, mit der folgenden Begrueendung:**

In der Einladung wird der Vorfall der HV vor zwei Jahren, beschrieben im Gegenantrag vom 01.06.2016, verschwiegen, den ich unten angegeben beifuege. Die Gefaehrlichkeit von falschen Informationen und deren Verbreitung, insbesondere auch an die Aktionaere i.R. der strategischen Firmeninvestments ist nicht zu uebersehen, wird jedoch bisher verschwiegen.

Zu letzten beiden Hauptversammlungen der MLP AG und meinen ausdruecklich gegenueber Notar Sperker erklaeerten Ruegen wegen unbeantworteter und unvollstaendig beantworteter Fragen, die ich zu Protokoll erklaeerte, gibt es offenbar zu den Rechten der Aktionaere eine **planwidrige Regelungsluecke**. Das Amtsgericht Wiesloch sieht keinen Rechtsgrund fuer eine Protokollergaenzung wegen der Verletzung meiner Eigentumsrechte, meine Eingabe zu der letztjaehrigen HV am 16.06.16 wurde nicht bearbeitet, welches ich bereits monierte i.R. der Beschwerden zu den erwirkten Kostenfestsetzungsbeschluesse, die der Jurist [REDACTED] und einer [REDACTED] bereits mit Anschreiben v. 11.05.17 androhte, gegen mich zu vollstrecken, wobei beide Sachbearbeiter ebenfalls bereits Zwangsvollstreckungen gegen mich durchfuehrten, auf Grund fehlerhafter Geschaeftsfuehrungsangaben in den gegen mich gefuehrten Verfahren, wobei ich angebe und angab, dass alle Gerichtsverfahren folgend aus AG HD 6 GRN 289/95 ff LG HN 6 O 2525/98 gegen mich auf Taeuschungen beruhen, ebenso wie die Folgen aus den Verfahren AG Heidelberg 27 C 1/11 in Feststellungs-Stufenklage ff LG HD 3 T 18/11 ff, LG HD 5 OH 20/11 + LG HD 4 OH 10/12 (jeweils gemeinschaftlich mit [REDACTED], OLG Ka 17 W 35/13 ff, einhergehend mit Zwangsvollstreckungs- und Pfaendungsverfahren gegen meine Eigentumsrechte, die ich als grob verletzt erachte. Dem Vorstand und Aufsichtsrat ist wegen den Schriftstuecken zu diesen Sachverhalten der Vorgang bekannt, ueber die massgeblich taetigen Syndici-Anwaelte [REDACTED] [REDACTED] welche mutmasslich nicht nur meine Eigentumsrechte verletzen, sondern auch meine

höchstpersönlichen Persönlichkeits- und Menschenrechte. Der Vorstand wird zu der HV bitte erklären, wieso der [REDACTED] nach einer Banklehre seit 2004 direkt von der Uni-Mannheim in die MLP AG eintreten konnte, ohne jegliche juristische Berufserfahrung, und dennoch sämtliche wichtigen juristischen Entscheidungen seit 2004 ff mit [REDACTED] trifft, vgl. die Verfahren zu meinem Namen, bis hin zu der Bevollmächtigung von Seiten der Schwarzer Familienholding.

Wenn die Aktionäre das Recht haben, die Rüge zu Protokoll zu erklären, dienlich der korrekten Information an die anderen Aktionäre, muss bei der Nichtbeachtung auch das Recht auf Protokollergänzung gegeben sein. Deswegen ist mein heutiger Vortrag **gesetzesrelevant** und es sollte im Konzerninteresse eine Klärung dienlich der Protokollberichtigung und Vorlage zur Stärkung der Aktionärsrechte geboten sein.

Insgesamt bestehen daher weiterhin erhebliche Informationsdefizite gegenüber den Aktionären und ebenfalls an die Großanteilseigner, die eventuell entscheidungserhebliche Schadensersatzansprüche auslösen können, die zustimmungspflichtig sind, vgl. nur BGH II ZR 174/13, oder zu den Wirtschaftsprüferpflichten nach BGH II ZR 293/11.

Die bisherige Nichtkommunizierung und unkorrekte Angaben zu den anhängigen Gerichtsverfahren zu meinem Namen in Ihren Hauptversammlungsunterlagen und des Geschäftsberichtes 2016 bedarf der Erklärung seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates, weil ich mich unfair behandelt empfinde; gleichwohl ich der Firma im Rahmen der Gegenanträge bereits ab 2012 sehr wertvolle Informationen gab.

In der Einladung zur Tagesordnung wird angegeben, dass der AR den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KPMG in uneingeschränktem Testat billigt, vgl. die letztjährige Angabe dass dieser daher als festgestellt gilt, gleiches gelte für den Konzernjahresabschluss, welches bedeutet, dass das Testat in der Hauptversammlung der Aktionäre keinerlei Zustimmung der Anteilseigner mehr bedarf, bzw. bedurfte.

Als Aktionärin - dieses zudem als frühere Beratungsempfängerin (Anm.: nicht Widersprochenes gilt als zugestanden) zu 656990 DE 0006569908 stelle ich gem. § 126 (1) AktG folgende Gegenanträge, nebst AR-Vorschlag; ich bitte und beantrage meine Gegenanträge der 5 Vorjahre seitens des Vorstandes und des sachkundigen Aufsichtsrates zu berücksichtigen, wobei ich mich beziehe auf die bisherigen Gegenanträge in Zusammenhang zu den rezipoken Geschäftstätigkeiten mit der Tochterfirma ZSH GmbH des Segmentes "Finanzdienstleistungen" und der bereits stetig vollständig uebermittelten Informationen

1. MLP-Gegenantrag-260612
2. MLP-Gegenantrag-060613
3. MLP-Gegenantrag-050614
4. MLP-Gegenantrag-030615
5. MLP-Gegenantrag-010616

Ich beantrage wegen alledem per Gegenantrag zu beschliessen:

1. die Bilanz-Gewinnverwendung zum 31.12.16 (Pkt 2 der Einladung/Tagesordnung) wird vollständig als Dividende ausbezahlt, da für Rückstellungen und Schadensersatzansprüche ausreichend Kapital vorhanden ist und die letztjährigen Optimierungen des Verwaltungsapparates der MLP AG, ebenso wie die Neukundengewinnung, bes. im Segment der Altersvorsorge, betrieben durch den Vorstand, nach dessen Brief an die Aktionäre im Geschäftsbericht, sehr erfolgreich verliefen.
2. die Entlastung des Vorstandes (Pkt 3) für das Geschäftsjahr 2016 wird versagt und auf die nächste Aktionärsversammlung verlagt, hilfsweise wird beantragt die zuständige D&O Versicherung zu benennen und zu informieren,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates (Pkt 4) wird dito versagt und auf die nächste Aktionärsversammlung verlagt, hilfsweise wird beantragt die zuständige D&O Versicherung zu benennen und zu informieren,

Da ich von der Sachkunde zu der Bestellung des Abschlußprüfers KPMG (Pkt 5) ausgehe, steht den

Neuwahlen und der Wahl des Abschlußprüfers der WP-Firma KPMG für das Geschäftsjahr 2017 nichts entgegen.

Ebenso gehe ich weiterhin von der korrekten sachkundigen Information seitens der Beteiligten zu der Beschlussfassung ueber die Zustimmung zu einem Beherrschungs- und Gewinnabfuehrungsvertrag v. 11.04.16 mit der Schwarzer Familienholding GmbH, dito zu dem Verschmelzungsvertrag vom 24.03.17, zugesendet von den [REDACTED] aus - die ich ja im Falle ZSH GmbH, bzw. Holding, moniere, vgl. bereits die Angaben zu AG Heidelberg 27 C 1/11.

Zu § 127 AktG Wahlvorschlaege:

Ich beantrage bekanntzugeben, was die Nachwahl von Frau Tina Mueller, FfM, mit einer Anfangs-Aufwandsentschaedigung von ueber 23 T-Euro, inzwischen i.H. von 40 TE, fuer einen Firmen-Mehrwert ergab. Bisherige Negierungen wurden seitens des Vorstands und des Aufsichtsrates einheitlich getroffen und daher sehe ich mich in meiner Ehre und in meinem Ruf geschaedigt und im Rahmen des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu unrecht benachteiligt. ARE unterliegen den Grundsätzen eines „ehrbaren Kaufmanns“ und müssen dabei den gesetzlichen Vorgaben nach dem AktG entsprechen, welches fuer den gesamten Aufsichtsrat gilt. Bereits zu den vergangenen Hauptversammlungen empfahl ich mich als AR-Mitglied, dieses wiederhole ich hiermit. Ich bestätige zugleich in keinem anderen Unternehmen Mitglied eines AR's zu sein.

Es wird beantragt, den Vorschlag seit 2014 Frau Elfi Bülowius in den Aufsichtsrat als ordentliches Mitglied zu waehlen aufzugreifen und diesem stattzugeben.

Nach der Rechtsprechung muss der Versammlungsleiter dem Antragsteller in der Versammlung die Gelegenheit geben, Gegenantraege zu stellen, selbst wenn die Voraussetzungen für einen Gegenantrag nicht vollständig vorliegen sollten (LG Frankfurt/M. v. 18.2.2014 – 3-05 O 186/13).

Die Zugänglichmachung der heutigen Gegenanträge und des Wahlvorschlags wird beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Elfi Bülowius
[REDACTED]

----- Original-Nachricht -----

Betreff:MLP AG Hauptversammlung am 16.06.2016

Datum:Wed, 01 Jun 2016 23:33:24 +0200

Von:Elfi Bülowius <[REDACTED]>

An:hauptversammlung2016@mlp.de, [REDACTED]@mlp.de, [REDACTED]@bafin.de, [REDACTED]@kpmg.com, [REDACTED]@kpmg.com, [REDACTED]@mlp.de>

Kopie per e-mail (dito Allianz, Talanx, BARMENIA-Verbund)

1. KPMG WP-Firma
2. BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
- MLP AG Finanzdienstleistungen

MLP AG
Investor Relations - Gegenanträge
Alte Heerstr. 40
69168 Wiesloch
Fax 06222 - 308-1131

MLP AG Hauptversammlung am 16.06.2016 in Wiesloch
- Gegenantraege, Begrueendung, Wahlvorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ueber mein depotfuehrendes Bankinstitut erhielt ich, mit Eingang am 24.05.16, die Einladung zu der

diesjaehrigen Hauptversammlung am 16.06.2016.

In der Einladung wird folgender Vorfall verschwiegen: waehrend der laufenden letztjaehrigen HV hatte ich ausdruecklich gegenueber Notar Sperker die Ruege wegen unbeantworteter und unvollstaendig beantworteter Fragen zu Protokoll erklart. Ich ging deswegen drei mal an seinen Tisch und dieses wurde von allen Anwesenden aufmerksamen Aktionaeren, dem kompletten Vorstand und des Aufsichtsrates gesehen. Diese Ruege wurde nicht in das notarielle Sitzungsprotokoll aufgenommen. Dem Vorstand und Aufsichtsrat ist wegen dem Schriftstuecken zu diesen Sachverhalten der Vorgang bekannt, ueber die massgeblich taetigen Syndici-Anwaelte [REDACTED]. Deswegen ist vor dem Amtsgericht Wiesloch ein Verfahren anhaengig (neben einer Dienstaufsichtsbeschwerde vor dem LG HD), dienlich der Protokollberichtigung, welches vom Landgericht Heidelberg dorthin verwiesen wurde; die MLP AG wird dort vertreten ueber die Kanzlei Allen & Overy. Zu einem ersten Termin gab es keine Ladung zu dem anwesenden AR oder Vorstand, noch wurde der Notar gehoert; wegen Erkrankung des Richters koennte auch eine dortige Sitzungsprotokollberichtigung noch nicht getaetigt werden.

Daher bestehen Informationsdefizite an die Aktionaere und ebenfalls an die Grobanteilseigner, die eventuell entscheidungserhebliche Schadensersatzansprueche ausloesen koennen, die zustimmungspflichtig sind, vgl. nur BGH II ZR 174/13, oder zu den Wirtschaftsprueferpflichten nach BGH II ZR 293/11.

In der Einladung zur Tagesordnung wird angegeben, dass der AR den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt hat und dieser daher als festgestellt gilt, gleiches gelte fuer den Konzernjahresabschluss, welches bedeutet, dass das Testat durch die Hauptversammlung der Aktionaere keinerlei Zustimmung bedarf.

Die bisherige Nichtkommunizierung zu den anhaengigen Gerichtsverfahren zu meinem Namen in Ihren Hauptversammlungsunterlagen bedarf der Erklaerung seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates, weil ich mich unfair behandelt empfinde; gleichwohl ich der Firma im Rahmen der Gegenantraege bereits ab 2012 wertvolle Infomationen gab.

Als Aktionaerin - dieses zudem als fruhere Beratungsempfaengerin (Anm.: nicht Widersprochenes gilt als zugestanden) zu 656990 DE 0006569908 stelle ich gem. § 126 (1) AktG folgende Gegenantraege, nebst AR-Vorschlag; ich bitte und beantrage meine Gegenantraege der vier Vorjahre seitens des Vorstandes und des sachkundigen Aufsichtsrates zu beruecksichtigen, wobei ich mich beziehe auf die bisherigen Gegenantraege in Zusammenhang zu den rezipoken Geschaefstaetigkeiten mit der Tochterfirma ZSH GmbH des Segmentes "Finanzdienstleistungen"

1. MLP-Gegenantrag260612
2. MLP-Gegenantrag-060613
3. MLP-Gegenantrag-050614
4. MLP-Gegenantrag-030615

Ich beantrage wegen alledem per Gegenantrag zu beschliessen:

1. die Bilanz-Gewinnverwendung zum 31.12.15 (Pkt 2 der Einladung/Tagesordnung) wird versagt. Diese wird zu 50 % zurueckgestellt und vorlaeufig nicht als Dividende am 17.06.16 ausbezahlt und fuer Rueckstellungen und Schadensersatzansprueche einbehalten,
2. die Entlastung des Vorstandes (Pkt 3) fuer das Geschaeftsjahr 2015 wird versagt und auf die naechste Aktionaersversammlung verlagt, hilfsweise wird beantragt die zustaeundige D&O Versicherung zu benennen und zu informieren,

Da ich von der Sachkunde zu der Bestellung des Abschluesspruefers KPMG (Pkt 5) ausgehe, steht den Neuwahlen und der Wahl des Abschluesspruefers der WP-Firma KPMG fuer das Geschaeftsjahr 2015 nichts entgegen.

Ebenso gehe ich von der korrekten sachkundigen Information seitens der Beteiligten zu der Beschlussfassung ueber die Zustimmung zu einem Beherrschungs- und Gewinnabfuehrungsvertrag v. 11.04.16 mit der Schwarzer Familienholding GmbH aus - die ich ja im Falle ZSH GmbH, bzw. Holding, moniere - wird dieser Beschlussfassung zugestimmt.

3. die Entlastung des Aufsichtsrates (Pkt 4) wird dito versagt und auf die naechste Aktionaersversammlung verlagt, hilfsweise wird beantragt die zustaeundige D&O Versicherung zu benennen und zu informieren,

Zu § 127 AktG Wahlvorschlaege:

Ich beantrage bekanntzugeben, was die Nachwahl von Frau Tina Mueller, FfM, mit einer Aufwandsentschaedigung von ueber 23 T-Euro, fuer einen Firmen-Mehrwert ergab.

Bereits zu den vergangenen Hauptversammlungen empfahl ich mich als AR-Mitglied, dieses wiederhole ich hiermit. Ich bestaetige zugleich in keinem anderen Unternehmen Mitglied eines AR's zu sein.

Es wird beantragt, den Vorschlag seit 2014 Frau Elfi Bulowius in den Aufsichtsrat als ordentliches Mitglied zu waehlen aufzugreifen und diesem stattzugeben.

Mit freundlichen Grueßen

Elfi Bulowius

[Redacted signature block]

[Redacted block]